



Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn

16. Jahrgang

21. April 1986

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Wahltermine und Wahlbekanntmachung für die Wahl der Mitglieder des Konvents zur Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer Grundordnung (Verfassung) der Rheinischen Friedrich- Wilhelms-Universität Bonn S. 1
---	------------

Herausgeber:

Der Rektor der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität
Reitritt-Beeis-Weg-3,5300, Bonn 1

(iiiiijlSl i: . e';;

Der Wahlvorstand für die Wahl der Mitglieder zum
Konvent der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

D e r w a h l l e i t e r

Wahl der Mitglieder des Konvents zur Beratung und
Beschlüßfassung über den Entwurf einer
Grundordnung (Verfassung)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

w a h l b e k a n n t m a c h u n g

Auf Grund der vorläufigen Wahlordnung vom 29. November
1985 - bekanntgegeben in der Amtlichen Bekanntmachung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Nr. 1 vom 5. Dezember 1985 - hat der Wahlvorstand als
Termin für die Wahl der Mitglieder des Konvents die
Zeit

von Montag, dem 2.6. bis Mittwoch, dem 4.6.1986,

festgesetzt.

Gemäß § 1 der Wahlordnung (WO) sind aus der Gruppe der
Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der
nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten
Vertreter zu wählen, die als Mitglieder des Konvents
über den Entwurf einer neuen Grundordnung zu be-
schließen haben. Dem Konvent gehören insgesamt 70
Mitglieder an, und zwar 28 Professoren, 14 wissen-
schaftliche Mitarbeiter, 14 nichtwissenschaftliche
Mitarbeiter und 14 Studenten.

Stimmabgabe (§ 15 WO)

Die Wahlberechtigten der Gruppen der Professoren, der
wissenschaftlichen Mitarbeiter und der nichtwissen-
schaftlichen Mitarbeiter können ihre Stimmen nur in
dem zuständigen Wahllokal abgeben. Bei der Stimmabgabe

hat sich der Wähler durch einen gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen Lichtbildausweis auszuweisen.

Die Wahlberechtigten der Gruppe der Studenten haben neben einem der vorgenannten Ausweise einen gültigen Studentenausweis vorzulegen.

Für die Gruppe der
Professoren

sind an allen Wahltagen - jeweils von 9 bis 16 Uhr - folgende Wahllokale vorgesehen:

- Wahllokal Nr. 1 : Dekanat der katholisch-Theologischen Fakultät
- Wahllokal Nr. 2 : Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Wahllokal Nr. 3 : Dekanat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
- Wahllokal Nr. 4 : Dekanat der Medizinischen Fakultät (für den Bereich Innenstadt)
- Wahllokal Nr. 25 : Alte Krankenpflegeschule (für den Bereich Venusberg)
- Wahllokal Nr. 5 : Dekanat der Philosophischen Fakultät
- Wahllokal Nr. 6 : Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Wahllokal Nr. 7 : Dekanat der Landwirtschaftlichen Fakultät
- Wahllokal Nr. 8 : Dekanat der Pädagogischen Fakultät

Für die Versuchsgüter und die Sternwarten wird ein "mobiles Wahllokal" (Nr. 30) mit folgendem Fahrplan eingerichtet:

- 2.6.1986 - 9.30 - 10.30 - Versuchsgut Rengen
- 11.15 - 13.00 - Observatorium Hoher List
- 14.30 - 15.45 - Radioteleskop Stockert

- 3.6.1986 - 9.00 - 12.00 - Versuchsgut Frankenforst
- 13.00 - 15.00 - Versuchsgut Dikopshof
- 15.30 - 17.30 - Versuchsgut Marhof

4.6.1986 - 8.30 - 10.00 - Obstversuchsanlage
Klein-Altendorf
10.30 - 12.00 - Gutswirtschaft
Klein-Altendorf

Für die Gruppe der

Wissenschaftlichen Mitarbeiter und der
nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter

sind an allen Wahltagen - jeweils von 9 bis 16 Uhr -
folgende Wahllokale vorgesehen:

Wahllokal Nr. 9 : Juridicum
Wahllokal Nr. 13 : Hauptgebäude, vor der Aula
Wahllokal Nr. 17 : Großer Hörsaal Physik, Kreuzbergweg
Wahllokal Nr. 23 : Institut für Organische Chemie und
Biochemie, (Foyer) Gerhard-Domagk-
Straße 1
Wahllokal Nr. 24 : Mensa-Keller, Zahnklinik, Welsch-
nonnenstraße 17
Wahllokal Nr. 25 : Alte Krankenpflegeschule, Venusberg
Wahllokal Nr. 28 : Pädagogische Fakultät, Römerstraße
164
Wahllokal Nr. 29 : Kinderklinik, Adenauer Allee 119

Das Wahllokal wird jeweils durch den kürzesten Weg
zwischen Beschäftigungsstelle und Wahllokal bestimmt.

Für die Gruppe der

Studenten

sind an allen Wahltagen - jeweils von 9 bis 16 Uhr -
ohne feste Zuordnung - folgende Wahllokale vorgesehen:

Wahllokal Nr. 9 : Juridicum
Wahllokal Nr. 10 : Mensa Nassestraße ***)
Wahllokal Nr. 11 : Universitäts-Bibliothek
Wahllokal Nr. 12 : Hauptgebäude, gegenüber
Erfrischungsraum
Wahllokal Nr. 13 : Hauptgebäude, vor der Aula
Wahllokal Nr. 14 : Geographisches Institut, Franzis-
kanerstraße 2
Wahllokal Nr. 15 : Zentral-Bibliothek Landbauwissen-
schaft, Nußallee
Wahllokal Nr. 16 : AVZ I (Foyer) Endenicher Allee

- wahllokal Nr. 17 : Großer Hörsaal Physik, Kreuzbergweg
wahllokal Nr. 18 : Mathematisches Institut, (Foyer)
Wegelerstraße 10
wahllokal Nr. 19 : Mensa Poppelsdorf ***)
wahllokal Nr. 20 : Pharmazeutisches Institut, (Foyer)
Kreuzbergweg 26
wahllokal Nr. 21 : Großer Hörsaal Botanik, Nußallee 14
wahllokal Nr. 22 : Anatomisches Institut, Nußallee 10
wahllokal Nr. 23 : Institut für Organische Chemie und
Biochemie, (Foyer) Gerhard-Domagk-
Straße 1
wahllokal Nr. 24 : Mensa-Keller, Zahnklinik, welsch-
nonnenstraße 17
wahllokal Nr. 25 : Alte Krankenpflegeschule, Venusberg
wahllokal Nr. 26 : Mensa Venusberg
wahllokal Nr. 27 : Institut für Sportwissenschaft und
Sport, Nachtigallenweg 86
wahllokal Nr. 28 : Pädagogische Fakultät, Römerstraße
164

***) Ausnahmen

Das wahllokal Mensa Nassestraße ist von 11 bis
14 und von 17.30 bis 19 Uhr,
das wahllokal Mensa Poppelsdorf ist von 11 bis
14 Uhr an allen wahltagen geöffnet.

wahlssystem (§ 3 WO)

- (1) Die Mitglieder des Konvents werden in wahlkreisen gewählt. Für die Gruppe der Professoren bilden die acht Fakultäten die wahlkreise. Für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter werden drei wahlkreise gebildet: erstens die Medizinische Fakultät (wahlkreis 1), zweitens die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die Landwirtschaftliche Fakultät (wahlkreis 2), drittens die beiden Theologischen Fakultäten, die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, die Philosophische Fakultät und die Pädagogische Fakultät (wahlkreis 3). Für die Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten wird je ein wahlkreis gebildet.

- (2) Die wahlberechtigten Professoren im Altkatholischen Seminar sowie im Seminar für Orientalische Sprachen sind in der Philosophischen Fakultät wahlberechtigt und wählbar. Die wahlberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiter im Hochschulrechenzentrum sind im Wahlkreis 2, die wahlberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiter der übrigen nicht in einer Fakultät eingegliederten Einrichtungen im Wahlkreis 3 wahlberechtigt und wählbar.
- (3) Von den Konventssitzen der Professoren entfallen je einer auf die Katholisch-Theologische und Evangelisch-Theologische Fakultät, je drei auf die Rechts- und Staatswissenschaftliche, die Landwirtschaftliche und die Pädagogische Fakultät, je fünf auf die Medizinische und Philosophische Fakultät sowie sieben auf die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.
- (4) Von den Konventssitzen der wissenschaftlichen Mitarbeiter entfallen vier auf die Medizinische Fakultät (Wahlkreis 1) und je fünf auf die beiden übrigen Wahlkreise gem. Abs. 1 Satz 3.
- (5) Die Wahl der Professoren erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Sitze in seinem Wahlkreis zu vergeben sind. Für einen Kandidaten kann nur eine Stimme abgegeben werden. Der wahlberechtigte braucht die ihm zustehende Stimmenzahl nicht auszuschöpfen. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Dabei bleiben Kandidaten, auf die keine Stimmen entfallen, unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los.
- (6) Die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten erfolgt als Listenwahl. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für einen Kandidaten einer Wahlliste seiner Mitgliedergruppe abgibt. Die Sitze einer Mitgliedergruppe eines Wahlkreises

werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidaten insgesamt abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt. Dabei bleiben Listen, auf die keine Stimmen entfallen, unberücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet der Wahlvorstand durch Los über die Vergabe der Sitze. Entfallen auf Listen einer Mitgliedergruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen derselben Mitgliedergruppe in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von Ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidaten einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Liste.

- (7) Bleiben bei dem Verfahren nach Absatz 5 bzw. Absatz 6 in einer Mitgliedergruppe Sitze unbesetzt, so findet in dem betreffenden Wahlkreis eine Ergänzungswahl statt.
- (8) Die Mitgliedschaft im Konvent endet durch a) Tod, b) Niederlegung des Amtes aus wichtigem Grunde, c) Wechsel der Gruppenzugehörigkeit sowie d) Verlust der Mitgliedschaft in der Universität Bonn. Scheidet ein Mitglied aus dem Konvent aus, so rückt das Mitglied nach, das nach Abs. 5 bzw. Abs. 6 als nächstes zu berücksichtigen ist. Absatz 7 gilt entsprechend.
- (9) Zur Gültigkeit der Wahl in einem Wahlkreis der jeweiligen Gruppe bedarf es einer Wahlbeteiligung von mehr als 25 v. H. der Wahlberechtigten Gruppenmitglieder dieses Wahlkreises (Quorum). Wird diese Wahlbeteiligung nicht erreicht, findet frühestens zwei Wochen nach dem ersten ein zweiter Wahlgang statt. Für diesen sind die Wahlvorschläge und das Wählerverzeichnis des ersten Wahlgangs

verbindlich. wird auch dann keine wahlbeteiligung von mehr als 25 v. H. der wahlberechtigten erreicht, so vermindert sich in dem jeweiligen wahlkreis die Zahl der konventssitze dieser Gruppe um die hälfte. Ergeben die danach zu verteilenden sitze keine ganze Zahl, so wird nach oben gerundet.

wahlberechtigung (§ 4 WO)

- (1) wahlberechtigt und wählbar sind die hauptberuflich in der universität tätigen und im landesdienst stehenden Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter, nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und die eingeschriebenen Studenten.
- (2) Das wahlrecht kann nur in einer der mitgliedergruppen und nur in einem wahlkreis ausgeübt werden.
- (3) Die Zugehörigkeit zu den mitgliedergruppen bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 wissHG i.V. mit §§ 11 Abs. 1 und 2, 126 Abs. 2 und 133 Abs. 4 wissHG. Gehört ein wahlberechtigter verschiedenen Gruppen an, so hat er bis zum Zeitpunkt der Schließung des wählerverzeichnisses dem wahlvorstand gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe bzw. in welchem wahlkreis er sein wahlrecht ausüben will. wird keine Erklärung abgegeben, ist die Eintragung im wählerverzeichnis maßgebend.

wählerverzeichnis (§ 6 WO)

Die wählerverzeichnisse für die Gruppe der Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter werden vom 5.5. bis 9.5.1986 im Rektorat (Raum 109) und in der Verwaltung der MEB, Turmgebäude, Zimmer 51/52, jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.

Das wählerverzeichnis für die Gruppe der Studenten kann an den vorgenannten Tagen im Studentensekretariat in der Zeit von 9 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen Eintragungen in die Wählerverzeichnisse können bis zum Fristablauf, Freitag, dem 9.5.1986 - 16.30 Uhr - beim Wahlleiter - Regina-Pacis-Weg 3, Raum 109, geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die Abgabe auf der Dienststelle.

Wahlvorschläge (§ 12 WO)

- (1) Wahlberechtigte können für ihre Gruppe und ihren Wahlkreis Wahlvorschläge einreichen. Ein Wahlvorschlag bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises, die nicht selbst kandidieren. Erforderlich für eine ausreichende Unterstützung ist das Fünffache der Zahl der Kandidaten, die der Wahlvorschlag enthält. Gehören einem Wahlkreis weniger als zwanzig Wahlberechtigte an, so reicht für einen Wahlvorschlag die Unterstützung von drei Wahlberechtigten aus. Ein Wahlberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Ein Kandidat kann nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden. Er hat der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich unwiderruflich zuzustimmen. Ein Kandidat kann keinen Wahlvorschlag unterstützen.
- (2) Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:
 1. Die Angabe der Wählergruppe;
 2. die Angabe des Wahlkreises;
 3. Namen, Vornamen, Anschrift, Personal- bzw. Paginier- und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärung der Kandidaten;
 4. Namen, Vornamen, Personal- bzw. Paginier- und Matrikelnummer sowie eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidaten gehören;
 5. bei Listen das Listenkennwort sowie den Namen des gegenüber den Wahlorganen für die Liste vertretungsberechtigten Kandidaten.

- (3) Haben wahlberechtigte auf mehreren wahlvorschlägen unterschrieben, ist nur die Unterschrift auf dem zuerst beim wahlleiter eingereichten zugelassenen wahlvorschlag wirksam.

wahlvorschläge sind bis Montag, dem 12.5.1986 - 16.30 Uhr - (Fristende) beim wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, Raum 109, einzureichen.

Die beim wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen wahlvorschläge werden ab 16.5.1986 durch Aushang hochschulöffentlich bekanntgegeben.

Briefwahl (§ 16 (1) WO)

wahlberechtigte können ihr wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe der Personal-Nr. bzw. Paginier- und Matrikelnummer sowie der Zustelladresse formlos zu Händen des wahlvorstandes, Regina-Pacis-Weg 3 - (Rektorat) Zimmer 109 - bis Freitag, dem 23.5.1986 - 14 Uhr einzureichen.

Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§§ 17 und 19 WO)

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet ab Donnerstag, dem 5.6.1986 - 8 Uhr - im Universitäts-hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, Aula, 1. Stock, statt.

Der wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

(Professor Dr. Kross)
-Vorsitzender des wahlvorstandes-

(Dr. Wahlers)
- wahlleiter -
